

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2005

Nr. 2005/2524

KR.Nr. I 161/2005 (BJD)

Interpellation Kantonsrätinnen und Kantonsräte Bucheggberg-Wasseramt (Fraktion FdP): Gefahrenkaster Kanton Solothurn (27.09.2005)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Im Jahr 1968 trat die Emme letztmals über ihre Ufer und verursachte grosse Schäden in Biberist und entlang des gesamten Flusslaufs. Bei den Unwettern von Mitte August 2005 trat die Emme wieder über die Ufer und verursachte Schäden an Wegen, Flur und Gebäuden. Nur mit Glück ging man an einem Dammbbruch vorbei, der noch wesentlich grössere Schäden verursacht hätte.

Seit einiger Zeit ist im Kanton Solothurn eine Gefahrenkarte in Arbeit. Die Gemeinden werden zu minuziösen Angaben aufgefordert.

1. Wann wird der erste kantonale Gefahrenkataster fertiggestellt?
2. Warum werden die Gefahren alle gleich behandelt? Wäre es nicht vordringlich, die offensichtlichen Gefahren sofort zu erfassen?
3. Ist es im Zeitalter der digitalen Plandaten möglich, auf Geheiss einer Gemeinde allenfalls neu sich zeigende Gefahren jederzeit zu ergänzen, im Sinne einer rollenden Planung?
4. Wann werden erste Schritte zur Gefahrenreduktion in die Wege geleitet?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass man sich auf die prioritären Probleme konzentrieren und diese innert nützlicher Frist lösen sollte?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines

Dem Hochwasserereignis der Emme vom 22. August 2005 wird zur Zeit von der Landeshydrologie eine Jährlichkeit von 100–200 Jahren zugeordnet. Eine genauere Zuordnung wird mit der Erstellung des Hydrologischen Jahrbuches der Schweiz im 2006 möglich sein. Man kann heute davon ausgehen, dass das Schutzziel für geschlossene Siedlungen und Bauzonen, nämlich einen umfassenden Schutz bei einem hundertjährigen Ereignis zu gewähren, knapp eingehalten wurde. Auf Grund des

Schadenpotenzials ist im möglichen Überschwemmungsgebiet nun abzuklären, ob das Schutzziel erhöht werden muss. Das Schutzziel für Landwirtschaftszonen oder Flurwege wird tiefer angesetzt, da das Schadenpotenzial deutlich kleiner ist.

3.2 Zu Frage 1

Den Begriff „Gefahrenkataster“ gibt es in diesem Sinne nicht. Der Bund und die Kantone führen gemeinsam einen Ereigniskataster (StorMe), in welchem für den Kanton Solothurn alle gemeldeten Ereignisse seit ca. 1900 erfasst werden.

Die Gefahrenkarte ist das Instrument für die raumplanerische Entflechtung der Nutzung von der Gefährdung durch Naturgefahren (Wassergefahren, Rutschung, Steinschlag). Gestützt auf die vom Kanton vor drei Jahren fertig erstellte Gefahrenhinweiskarte werden zur Zeit von den betroffenen Gemeinden kommunale Gefahrenkarten für das Siedlungsgebiet erstellt. Diese kommunalen Gefahrenkarten sind von den Gemeinden raumplanerisch in der Ortsplanung umzusetzen. Diese Umsetzung beinhaltet sowohl bauliche wie auch raumplanerische Massnahmen (u.a. Um- oder Auszonung). Zu einem späteren Zeitpunkt sollen die kommunalen Gefahrenkarten auf dem Internet veröffentlicht werden. Gemäss den Vorgaben des Bundes müssen die Gefahrenkarten bis 2011 vorliegen. Aufgrund des heutigen Bearbeitungsstandes der kommunalen Gefahrenkarten werden die Arbeiten im Kanton Solothurn vor 2011 abgeschlossen sein.

3.3 Zu Frage 2

Die Erhebung der möglichen Gefahrenggebiete im Kanton Solothurn erfolgte in den Jahren 1999 bis 2002 flächendeckend für den ganzen Kanton mittels der Gefahrenhinweiskarte. Ziel der Gefahrenhinweiskarte war das Erkennen noch nicht bekannter Gefahren bezüglich Steinschlag, Rutschung, Überschwemmung, Übersarung und Murgang auf der Basis von digitalen Modellen. Diese Gefahrenhinweiskarte ist im Internet unter www.afu.so.ch/naturgefahren öffentlich zugänglich. Anhand der Überlagerung der möglichen Gefahrenggebiete mit dem Schadenpotenzial (Siedlungen, Strassen etc.) wurden die Dringlichkeiten pro Gemeinde und pro Prozessart ermittelt. Mit Schreiben vom 12. Mai 2003 wurden alle betroffenen Gemeinden informiert und aufgefordert, innerhalb des Siedlungsgebiets eine Gefahrenkarte zu erstellen. Rund 50 % der Solothurner Gemeinden haben bis heute Vorabklärungen getroffen, sind mit der Erarbeitung der Gefahrenkarte beschäftigt oder haben diese sogar abgeschlossen.

3.4 Zu Frage 3

Bei der Erarbeitung der kommunalen Gefahrenkarten werden alle bekannten Gefahren und deren Schadenpotenzial digital erfasst. Aufgrund der Resultate sind an erster Stelle raumplanerische Massnahmen in der Ortsplanung umzusetzen und an zweiter Stelle bauliche und auch betriebliche Massnahmen zu treffen. Die kommunalen Gefahrenkarten sind jeweils vor einer Revision der Ortsplanung zu überprüfen und wenn neue Erkenntnisse vorliegen zu überarbeiten. Sollten zwischen den Ortsplanungsrevisionen neue Gefahren bekannt werden, sind die Gemeinden angehalten, die Gefahrenkarten zu überarbeiten und deren Ergebnisse sofort umzusetzen. Die digitalen Daten sind dem Kanton im Sinne der Koordination und Oberaufsicht zur Verfügung zu stellen.

3.5 Zu Frage 4

Das Bestreben des Menschen, sich vor Naturgefahren, sei dies Wasser, Schnee oder Massenbewegungen, zu schützen, ist uralt. Als noch keine grossen baulichen Massnahmen möglich waren, geschah dies vornehmlich durch das Meiden von Gefahrenzonen. Mit dem Aufkommen der In-

dustrialisierung wurde auch im Kanton Solothurn der Schwerpunkt auf umfassende bauliche Massnahmen, wie die Juragewässerkorrektur (1868), die Emmekorrektur (1870), die Augstbachkorrektur (1925), die Dünnerkorrektur (1933) sowie die Oeschkorrektur (1972), gerichtet. Die Schutzwirkung dieser Werke wird periodisch überprüft. Dies führte jeweils zu Verbesserungen, namentlich erwähnt sei die zweite Juragewässerkorrektur. Der Einzug von digitalen Berechnungsmethoden eröffnete neue Möglichkeiten, so wurde 1998 die Dünner überprüft, 2002 wurde die Überprüfung der Aare in Angriff genommen, 2004 die Lüssel und 2005 gemeinsam mit dem Kanton Bern die Nachrechnung der Emme gestartet. Die Kontrolle der Oesch ist 2006 vorgesehen. Die Resultate werden zeitgemäss in die kommunalen Gefahrenkarten einfließen und in der Ortsplanung umgesetzt. Bauliche Massnahmen, die sich aufgrund der Gefahrenkarten als wirtschaftlich erweisen, werden laufend umgesetzt, die Bausumme beträgt durchschnittlich 2.4 Mio. Franken pro Jahr.

Im Kanton Solothurn wird besonders darauf geachtet, dass der Unterhalt der Gewässer geplant und dokumentiert vorgenommen wird. Dies hat schon viel dazu beigetragen, Schäden zu verhindern. Zur Zeit weisen rund 90 % der Solothurner Gemeinden ein Gewässerunterhaltskonzept auf und haben damit die notwendigen Grundlagen für einen fachgerechten Unterhalt, der auch dem Hochwasserschutz dient.

3.6 Zu Frage 5

Wir sind weiterhin bestrebt, dem Hochwasserschutz die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Mit den bereits vorliegenden Daten wird nun in den Jahren 2006/2007 ein kantonales Wasserbaukonzept erarbeitet, aus dem die Prioritäten für Hochwasserschutz-Massnahmen und für ökologische Gewässerraum-Aufwendungen hervorgehen werden. Es gilt dann, diese Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden nach klaren Prioritäten umzusetzen. Zudem wird ebenfalls bis Ende 2006, als Abschluss der Nachrechnung der grössten kantonalen Fliessgewässer, die hydraulische Sicherheit der Oesch kontrolliert werden. Schwachstellen, die sich aus diesen Nachrechnungen ergeben, werden ebenfalls in das kantonale Wasserbaukonzept einfließen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (Dan, Pi, mh) (3)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat